

Verhaltenskodex und Compliance-Richtlinie

Vorbemerkung

Jeder Partner, Berater und Mitarbeiter von F&P beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ.

Die Compliance-Richtlinie von F&P enthält Hinweise und Vorschriften für regelkonformes Verhalten. Sie dient insbesondere als Orientierungshilfe in den Bereichen des wettbewerbskonformen Verhaltens sowie der Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit.

Ziel ist es unsere Werte zu erklären und zu einer guten Kommunikationskultur zu kommen, sowie diese zu stärken.

I. Grundsätze und Firmenethik

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind alle einschlägigen relevanten Gesetze und sonstigen geltenden Bestimmungen jederzeit zu beachten.

Eine stabile geschäftliche Entwicklung und Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei strikter Einhaltung der rechtlich relevanten Bestimmungen und bei einem fairen Wettbewerb geben.

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Korruption und sonstiges illegales Verhalten sind nicht akzeptabel. Zudem kann hierdurch insbesondere das Vertrauen von Kunden und Lieferanten in die Integrität des Unternehmens zerstört werden.

Die Partner tragen dafür Sorge, dass die oben genannten Bestimmungen bekannt gemacht werden. Hierzu werden die notwendigen Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen und zur Korruptionsbekämpfung geschaffen.

Sowohl die Partner, Berater als auch die Mitarbeiter sind zur Beachtung der Regelungen dieser Compliance-Richtlinien verpflichtet.

Die Partner bekennen sich ausdrücklich dazu, wettbewerbswidriges und korruptes Verhalten sowie sonstige erhebliche Rechtsverstöße mit negativen Auswirkungen auf das Unternehmen konsequent zu verhindern und zu bekämpfen.

II. Leitsätze

1. Korrekter Umgang mit Geschäftspartnern

Zur Wahrung einer sachlichen und transparenten Geschäftsbeziehung wird ein professionelles Geschäftsverhältnis zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten angestrebt. Aufrichtige und ehrliche Kontakte zu allen Geschäftspartnern sind eine wesentliche Verantwortung bei F&P. Der Umgang mit den Kunden erfolgt stets transparent und fair.

Unzulässig ist jegliches Verhalten, welches bereits den Verdacht von Korruption hervorrufen könnte.

Die Partner, Berater und Mitarbeiter von F&P dürfen Personen von anderen Unternehmen, sowie sonstigen Dritten, im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten, keine persönlichen Vorteile oder Geschenke anbieten oder gewähren, fordern oder annehmen.

Dies gilt auch insbesondere dann, wenn eine Entscheidung auch ohne die Gewährung bzw. die Annahme des Vorteils gleich ausgefallen wäre.

Es ist bereits zu vermeiden, dass der Anschein entstehen kann, eine Entscheidung würde durch Zuwendungen beeinflusst.

Geändert am 15.03.2024	https://jfprojekte.sharepoint.com/Friedrich_Partner/Freigegebene Dokumente/Friedrich_Partner/Homepage_2020/Compliance-Leitlinie Friedrich + Partner.docx	Freigabe über CL Dokumentenliste
durch: Jürgen Meyer		

Ausnahmen bestehen:

- Für Einladungen zu Geschäftsessen, die sich im üblichen und angemessenen Rahmen halten,
- Einladungen zu allgemein üblichen Anlässen (Einweihungen, Kundenveranstaltungen, etc.)
- Kleine Gastgeschenke / Weihnachtspräsente im Wert unter € 20.

Die Entgegennahme jeder über die Ausnahme hinaus gehende Zuwendung ist unverzüglich einem Partner, bzw. der Partnerversammlung anzuzeigen, welche anschließend über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Im Falle von Unsicherheit, ob ein Verhalten erlaubt ist oder nicht, ist ein Partner zu kontaktieren. Im Zweifelsfall ist das Anbieten, Gewähren, Fordern und Annehmen eines Vorteils zu unterlassen.

Versuche Dritter, Mitarbeiter in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, werden nicht geduldet. Ein solches Vorgehen ist den Partnern anzuzeigen.

Jeder Mitarbeiter, Berater und Partner hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, welche auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Partnerversammlung mitzuteilen. Entsprechend werden Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen.

2. Vermeidung von Interessenskonflikten

Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien. Geschäftliche Beziehungen zu Verwandten, Lebensgefährten oder vergleichbar nahestehenden Personen sind grundsätzlich untersagt. Gleiches gilt für geschäftliche Beziehungen zu Firmen, an denen Verwandte, Lebensgefährte oder vergleichbar nahestehende Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Eine **Ausnahme** gilt nur dann, wenn vor der Aufnahme der geschäftlichen Beziehung eine schriftliche Zustimmung der Partnerschaftsvertretung vorliegt.

3. Soziale Verantwortung und Umweltschutz

Bei von F&P wird größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitern, Kunden und Netzwerkpartnern gelegt. Das Unternehmen steht für Chancengleichheit und Toleranz.

F&P bietet allen Mitarbeitern, Beratern und Partnern gleiche Beschäftigungschancen. Allein Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament. Unmittelbare und/oder mittelbare Diskriminierungen, insbesondere wegen der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des Geschlechts, sind verboten. Die Menschenrechte sind die wichtigsten Werte, welche von allen respektiert und beachtet werden.

Schikanierendes Verhalten, insbesondere „Mobbing“ oder sexuelle Belästigung, ist zu unterlassen. Bei Verstößen hiergegen drohen dem Täter strafrechtliche Verfolgung und Arbeitsplatzverlust durch Kündigung.

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von F&P. Unser Handeln basiert auf den nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätzen, Prinzipien und Gesetzen:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- United Nations Global Compact (UNGC)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention

Geändert am 15.03.2024	https://jfpprojekte.sharepoint.com/Friedrich_Partener/Freigegebene Dokumente/Friedrich_Partener/Homepage_2020/Compliance-Leitlinie Friedrich + Partner.docx	Freigabe über CL Dokumentenliste
durch: Jürgen Meyer		

- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG)

4. Vertraulichkeit

Unternehmensinformationen werden von sämtlichen Partnern, Beratern und Mitarbeitern stets vertraulich behandelt. Hierunter fallen insbesondere alle Finanzdaten, Korrespondenzen, Verträge, Vereinbarungen, technische Daten, Strategiepapiere, etc. unabhängig von Form und Medium.

III. Einhaltung der Compliance-Richtlinie

Diese Compliance-Richtlinie wird an Mitarbeiter, Berater und Partner ausgehändigt, welche durch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung ihre Bereitschaft und ihren Willen zur Einhaltung der Grundsätze dokumentieren.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinie und/oder gegen gesetzliche Vorschriften werden die erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen, um – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.

Geändert am 15.03.2024	https://jfprojekte.sharepoint.com/Friedrich_Partener/Freigegebene Dokumente/Friedrich_Partener/Homepage_2020/Compliance-Leitlinie Friedrich + Partner.docx	Freigabe über CL Dokumentenliste
durch: Jürgen Meyer		